Stand: 25.03.2026

FAQ für Projekte in der Partnerschaft für Demokratie der Städte und Landkreise Nienburg/ Weser und Verden: „WABE“

Die Partnerschaft für Demokratie in den Landkreisen und Städten Nienburg/Weser und Verden heißt WABE: „Weser-Aller-Bündnis Engagiert für Demokratie und Zivilcourage“. Die Partnerschaft für Demokratie ist Teil des Bundesfördermittelprogramms „Demokratie leben!“. Mit der jährlichen Förderung können in der WABE-Region Projekte politischer Bildung unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Förderungen erhalten.

Welche Projekte werden gefördert?

Leitziele unserer PfD sind in Abstimmung mit den Zielen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Bündnis beschlossen worden:

- Kompetenzen zur Förderung demokratischer Diskurse werden vermittelt, verstärkt und erprobt. Dabei werden Initiativen und Bündnisse für Demokratie und Zivilcourage gestärkt.
- Demokratisches Engagement gegen Rechtspopulismus, extreme Rechte, Demokratiefeindlichkeit und alle Formen Gruppen bezogener Menschenfeindlichkeit wird auf kommunaler Ebene im Rahmen der interregionalen Kooperation gestärkt.
- Die Teilhabe aller demokratischen zivilgesellschaftlichen Gruppen zur lokalen Mitgestaltung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, wird gestärkt.

Näheres dazu findet ihr im Antragsformular für Aktions- bzw. Mikroprojekte.
Die Teilnahme an Projektveranstaltungen muss freiwillig sein.

Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?

- Kinder- und Jugendliche
- Eltern und Familienangehörige
- Bezugspersonen
- junge Erwachsene
- Kinder- und Jugendhilfe
- Multiplikator*innen
- Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen

, die in den Städten und/ oder Landkreisen Nienburg/Weser und Verden leben.

Wer kann Fördergelder beantragen?

Für Aktionsprojekte gilt:
Mit den Fördergeldern können Projekte von gemeinnützigen, nicht-staatlichen Organisationen unterstützt werden (d.h. Organisationen, die den Nachweis zur Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff erbringen können). Staatliche bzw. öffentliche Einrichtungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie mit einer nicht-staatlichen Institution kooperieren.
Projekte, die in der Partnerschaft für Demokratie Nienburg/Weser und Verden beantragt werden, müssen in der Region Landkreise und Städte Nienburg und Verden stattfinden.

Gefördert vom
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!

Für Mikroprojekte gilt:
Über den Mikroprojektfonds können neben nichtstaatlichen Organisationen, die die unter "Aktionsfonds" genannten Bedingungen erfüllen auch Einzelpersonen eine Projektförderung beantragen. Auslagen werden gemäß einer Kooperationsvereinbarung bis zur genehmigten Höhe erstattet.

Wie sieht es mit Kooperationen aus?

Wir begrüßen es sehr, wenn Projekte in Kooperation mehrerer Organisationen geplant werden, sodass ihr euch mit euren Projekten vernetzten könnt.
Achtung: Auftragnehmer*innen sind keine Kooperationspartner*innen.

Wie sieht es mit Ko-Finanzierungen aus?

In der Regel wir bei der Antragsstellung von Aktionsprojekten das Einbringen von Eigenmitteln erwartet. Spenden oder Mittel vom Land sind ebenfalls möglich für die Ko-Finanzierung. Mittel aus anderen Bundesförderprogrammen können nicht zur Ko-Finanzierung genutzt werden.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Für Aktionsprojekte, die 2026 stattfinden, ist die maximale Fördersumme 3000 Euro
Für Mikroprojekte, die 2026 stattfinden, ist die maximale Fördersumme 600 Euro

Welche Förderformen gibt es?

Für Aktionsprojekte gilt:
Seit 2025 (mit Beginn der neuen Förderperiode) können nur noch Pauschalen für die Finanzierung von Projekten beantragt werden. Grund dafür sind Neuerungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Es gibt eine Honorarpauschale (Für Honorarkräfte bei Veranstaltungen, Workshops usw.) von 540 Euro pro Honorarperson pro Tag. Zusätzlich können für Vor- und Nachbereitungsstunden 72 Euro pro Stunde beantragt werden.

Es gibt eine Teilnehmenden Pauschale von 40 Euro pro Tag pro Teilnehmer*in.

Beide Pauschalen können in Kombination oder jeweils für sich beantragt werden.
Wichtig ist uns dabei, dass anfallende Kosten möglichst deckt werden.

für Mikroprojekte gilt:
Im Mikroprojektfonds sind ausschließlich in der Form einer Vollfinanzierung möglich. Finanziert darüber werden ausschließlich Sach- und Honorarkosten. Mikroprojekte finden mit dem Kooperationspartner Wabe e.V. als Träger der Koordinierungs- und Fachstelle statt.

Gefördert vom
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!

Wie stelle ich den Förderantrag?

1. Antragsfrist berücksichtigen
2. Kontakt zur KuF aufnehmen und Beratung zum Projektvorhaben einholen. Hier bekommst du Tipps für die Antragsstellung und wir können euer Vorhaben mit den Förderbedingungen abgleichen, ggf. suchen wir gemeinsam nach Lösungen.
3. Antragsformular als ersten Entwurf ausfüllen
4. Antragsentwurf per Mail an die KuF schicken – bitte beachtet, dass es anders als in den letzten Jahren notwendig ist, vor der Einreichung der finalen Antragsdokumente einen Entwurf zur Vorprüfung einzureichen. Bitte reicht den Antragsentwurf mind. 2 Wochen vor der Antragsfrist zur Vorprüfung bei der KuF ein.
5. Auf das Feedback der KuF warten. Und Rückmeldungen in den Antrag einarbeiten.
6. Finale Antragsdokumente einreichen: – Rückmeldungen einarbeiten, Antrag finalisieren und unterschreiben digital und per Post und vollständig bei der KuF einreichen.
7. Entscheidung zur Bewilligung bzw. Ablehnung abwarten. Weil hier seit 2026 eine Prüfung seitens des BAfZAs vorgenommen wird, wird der Prozess etwas länger dauern als gewohnt.
8. Ggf. den Zuwendungsbescheid der Stadt Verden erhalten. Bei Fragen könnt ihr jeder Zeit die KuF kontaktieren oder das FFA
9. Mit einem Zuwendungsbescheid könnt ihr in eurem Projekt loslegen! Formalitäten, die wichtig sind zu beachten, fassen wir in einem Begleitschreiben für euch zusammen.

Wer entscheidet über meinen Projektantrag?

Das WABE-Bündnis spricht eine Förderempfehlung über Projekte mit einer Fördersumme **über 600 Euro aus**. Das „Federführende Amt“ der Partnerschaft für Demokratie ist für die gesamte Region in der Stadt Verden angesiedelt. Das Federführende Amt überprüft in vorletzter Instanz, ob die Fördermodalitäten im Antrag vollständig berücksichtigt sind. Das Federführende Amt kann eine Förderung aus formalen Gründen ablehnen. In einem letzten Schritt wird jeder Aktionsprojekt-Antrag an das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfZA) weitergeleitet. Hier wird in letzter Instanz über die Förderfähigkeit entschieden.

Federführendes Amt und KuF entscheiden gemeinsam über Projekte mit einer Fördersumme **bis 600 Euro**. Projekte bis 600 Euro finden dann in Kooperation mit der Koordinierungs- und Fachstelle statt.

Wie und wann erfahre ich, ob unser Projektantrag bewilligt wurde?

Das WABE-Bündnis spricht eine Förderempfehlung in der Regel zum Ende eines jeden Monats aus (ausgenommen Monate, in denen die Schulferien auf das Ende eines Monats fallen). Eine weitere Prüfung wird seit 2026 vom BAfZA (Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben) vorgenommen. Das BAfZA bemüht sich schnell zu arbeiten, dennoch kann es hier zu Verzögerungen kommen.

Gefördert vom
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!

Wann können wir mit dem Projekt beginnen?

Wichtig ist, dass ihr erst NACH Erhalt des offiziellen Förderbescheids, der von der Stadt Verden ausgestellt wird, mit eurem Projekt startet. D.h. zum Beispiel auch, dass ihr Honorarverträge, Raumanmietungen, Einkäufe erst nach Erhalt des Förderbescheids vornehmen könnt. Dokumente (d.h. Verträge und Rechnungen), die vor dem Datum des Zuwendungsbescheids liegen, können nicht berücksichtigt werden und führen in der Regel zu Rückzahlungen.

Wie geht es nach der Bewilligung weiter?

- Der Bewilligungsbescheid kommt mit allen Formalitäten, die ihr beachten müsst.
- Für die Umsetzung eures Projekts müsst ihr euch an eure Angaben im Antrag halten. Wenn Ziele nicht erreicht werden können oder es grundlegende Änderungen gibt, schreibt der KuF. Dann schauen wir, wie und ob es eine Lösung gibt.

Was kann nicht gefördert werden?

- Projekte und Aktivitäten, die überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium oder der Berufsausbildung dienen;
- Projekte und Aktivitäten der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung;
- Projekte und Aktivitäten, die der Touristik oder der Erholung dienen;
- Projekte von politischen Parteien (auch deren Jugendorganisationen) oder Maßnahmen, die der gewerkschaftsinternen Schulung dienen
- Maßnahmen mit agitatorischen Zielen;
- Aktivitäten, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören;
- Projekte, die zum Aufgabenbereich des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) gehören (z.B. Gedenkstättenfahrten nach Polen);
- Laufende Ausgaben von freien Trägern, allgemeine Vereinsausgaben;
- Ausgaben für alkoholische Getränke.

Was mache ich, wenn ich Fragen habe, oder etwas nicht verstehe?

Immer bei der KuF melden – per Mail oder per Telefon! Wir beantworten gerne jede Frage zu euren Projekten, vor während und nach dem Projekt :). Formale Fragen, die mit dem Zuwendungsbescheid auftauchen oder für den Verwendungsnachweis, kann in der Regel das FFA beantworten.

Kontaktdaten

Koordinierungs- und Fachstelle der PfD
(Inhalte, Strategie, Öffentlichkeitsarbeit)
Veronika Krüger
Mail: Projektleitung-pfd@wabe-info.net
Tel: 04231 / 12-456

Federführendesamt der PfD
(Verwaltung, Finanzen, Bewilligungsbescheid und Verwendungsnachweis)
Sabine Mandel und Tanja Litschel
Mail: sabine.mandel@verden.de
Mail: tanja.litschel@verden.de
Tel: 04231 12241

Gefördert vom
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!

Gefördert vom

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!